

Vereinbarung der Vertragspartner mit einem gemeinsamen Coach im Rahmen eines Verfahrens in Cooperativer Praxis

Im Rahmen eines Verfahrens in Cooperativer Praxis beauftragen hiermit

Frau/Herr

und

Frau/Herr

(Vertragspartner)

Frau/Herrn

(Coach),

sie als Coach zu unterstützen

1. Grundlagen

Dem Auftrag liegen die „Grundlagen Cooperativer Praxis“ zugrunde. Sie sind Bestandteil des Auftrages und liegen allen Beteiligten vor. Sie sind ausführlich in allen Belangen erörtert worden.

2. Aufgabenbereich des Coaches

Grundlage der Aufgabe und Rolle als Coach ist Ziff. A VI der Grundlagen.

Der Coach ist gegebenenfalls im Zusammenwirken mit den Anwälten verantwortlich für einen strukturierten Ablauf des Verfahrens; sie nehmen zu diesem Zweck auch unmittelbaren Kontakt auf.

Er/sie achtet auf einen möglichst konstruktiven Verlauf der Gespräche.

Der Coach kann Einzelgespräche und gemeinsame Gespräche führen.

Im Falle von Trennung und Scheidung unterstützt der Coach die Eltern darin, wie in der Trennungssituation den Kindern am besten gedient ist (Grundlagen Ziff. II 3).

Sie/er arbeitet gegebenenfalls mit Kinderspezialisten zusammen (Grundlagen Ziff. II 4).

Zusammen mit den Eltern und den Anwälten entwickelt er/sie Pläne, wie die Eltern in der Zukunft am besten ihrer bleibenden elterlichen Verantwortung gerecht werden können.

3. Voraussetzungen für das Gelingen Cooperativer Praxis

Die Vertragspartner verpflichten sich zur Einhaltung nach Ziffer A II 1-6 der Grundlagen (Offenlegung, Kooperationsbereitschaft, Vertraulichkeit, keine gerichtlichen Maßnahmen, Beibehaltung des Status quo, Freiwilligkeit), weil andernfalls Cooperative Praxis als ein auf einen fairen nachhaltigen Konsens gerichtetes Verfahren nicht gelingen kann.

4. Vertraulichkeit und Verschwiegenheit

a) Dritten gegenüber und vor Gericht

Die Vertragspartner sind sich darüber einig,

Frau/Herrn
(Coach)

in einem eventuell nachfolgenden gerichtlichen Verfahren nicht als Zeugen zu benennen. Die Verschwiegenheitsverpflichtung von Frau/Herrn (Coach) wird durch die hiermit getroffene Vereinbarung aller Beteiligten unterstützt, daß er/sie, soweit gesetzlich

zulässig, selbst dann seine Aussage vor Gericht verweigern wird, wenn er/sie von seiner/ihrer Verschwiegenheitsverpflichtung entbunden ist. Die Vertraulichkeit von Informationen ist grundlegend in der Vereinbarung zwischen den Vertragspartnern zu regeln.

Alle Beteiligten sind sich darüber einig, daß diese Vertraulichkeitsabrede, soweit gesetzlich zulässig, auch alle Belange umfasst, die die Kinder betreffen.

b) Im Verfahren Cooperativer Praxis

Die Verschwiegenheitsverpflichtung von Frau/Herrn (Coach) gilt nicht im Rahmen der Cooperativen Praxis. Insoweit entbinden die Vertragspartner Frau/Herrn (Coach) ausdrücklich von ihrer/seiner Verschwiegenheitsverpflichtung gegenüber den anderen professionell am Verfahren Beteiligten. Diese Entbindung ermöglicht, das Verfahren zusammen mit den anderen professionell hinzugezogenen Personen so strukturieren zu können, daß eine nachhaltige und faire Konsenslösung erreicht wird.

5. Beziehung von Experten/Spezialisten

Sollte sich die Notwendigkeit ergeben, andere Experten hinzuzuziehen, z. B. Kinderspezialisten oder Finanzspezialisten, wird die Zusammenarbeit mit diesen nach den Grundlagen der Cooperativen Praxis erfolgen. Die Spezialisten/Experten sind von beiden Vertragspartnern gemeinsam zu beauftragen.

6. Honorar

Als Honorar fällt ein Stundensatz von € (zuzügl. Mehrwertsteuer) an. Die aufgewandte Zeit bezieht sich auf die Gespräche mit den Vertragspartnern, ggf. den Kindern, den professionell Beteiligten und sonstige notwendige Arbeiten.

7. Beendigung der Tätigkeit des Coaches

Der Coach beendet seine Tätigkeit in dieser Angelegenheit für den Auftraggeber nach Abschluß einer einvernehmlichen Vereinbarung oder wenn aus anderen Gründen das Verfahren sein Ende findet.

Ort, Datum

.....

(Vertragspartner)

.....

(Vertragspartner)

.....

(Coach)